

TOP 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 21.10.2014 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2 Aussprache über die Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach; Vorstellung durch das Ingenieurbüro ETC aus Mengkofen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Dipl.-Ing. Jochen Klonner vom Ingenieurbüro ETC aus Mengkofen und Herr Gemeinbauer vom Landratsamt Landshut eingeladen. Anhand einer Powerpointpräsentation wurde dem Gemeinderat durch Herrn Dipl.-Ing. Klonner das Vorhaben Naturfriedhof im Ortsteil Gleißenbach vorgestellt und erläutert.

Einleitend wurden Aussagen zur Erdbestattung und Feuerbestattung sowie zu den Bestattungswünschen der Deutschen getroffen. Im Wesentlichen wurde auf die Fragen eingegangen, warum braucht man einen Naturfriedhof und wie sieht dieser aus. Die Bestattungskultur befindet sich im Umbruch. Jeder vierte bis fünfte Deutsche wünscht sich eine unkonventionelle Beisetzung. Sie möchten nicht mehr hinter Friedhofsmauern ihre letzte Ruhe finden, sondern in der Natur. Der Anteil der Feuerbestattungen liegt in Deutschland inzwischen bei 55 % (in Bayern 40 %). Friedhofszwang besteht auch für Aschenreste.

Es gibt in unserer Region noch keine gesonderten Naturfriedhöfe. Die zunehmende Altersarmut, der gesellschaftliche Wandel, der Familienzerfall, Patchwork-Familien und das Fehlen eines zentralen Familienwohnorts, fordern ein Umdenken. Viele Verstorbene haben zudem keine Angehörigen mehr die die Grabpflege übernehmen könnten. Bei einem Naturfriedhof handelt es sich weitgehend um ein naturbelassenes, parkähnliches Gelände, ohne besonders angelegte Grabstätten. Beispielsweise ein Wald oder eine Wiese, in dem die Beisetzungen stattfinden. Sofern gewünscht, erinnern lediglich kleine Grabplatten am Boden an den Verstorbenen. In Naturfriedhöfen finden ausschließlich nur Urnen – Erdbeisetzungen statt. Der geplante Naturfriedhof sollte im Ortsteil Gleißenbach auf der Fl.Nr. 85 Gemarkung Ast errichtet werden. Angedacht sind 1000 Urnenplätze auszuweisen. Die Zuwegung erfolgt über den öffentlichen Feld- und Waldweg, welcher für Besucher nur zu Fuß erreichbar ist. 10 Stellplätze werden auf der Fl.Nr. 529 Gemarkung Ast, Gleißenbach 3 für den Naturfriedhof zur Verfügung gestellt. Träger des Friedhofes ist der Humanistische Verband Deutschland – Bayern.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Im Anschluss des Sachvortrages wurden die vom Gemeinderat gestellten Fragen von Herrn Klonner und Herrn Gemeinbauer beantwortet.

Anwesend: 15

TOP 3 Sachstandsmitteilung zur Friedhofserweiterung in Ast durch Herrn Büttner

Der Planer Herr Büttner stellt dem Gemeinderat drei verschiedene Planungsvarianten zur Friedhofserweiterung in Ast vor.

Variante 1 (große Lösung):

- Einfriedung der Friedhofserweiterungsfläche durch eine Friedhofsmauer
- Parkplätze entlang des Nachbargrundstückes Fl.Nr. 13 der Gemarkung Ast
- Gesamtkosten ohne Stellplätze ca. 529.000,00 € brutto

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. **der Gemeinde Tiefenbach vom**
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Variante 2

- Grundsätzlich wie Variante 1, jedoch ohne Einfriedung Friedhofsmauer
- Parkplätze werden auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 13 Gemarkung Ast errichtet und vorgesehen
- Gesamtkosten ohne Stellplätze ca. 422.000,00 € brutto

Variante 3 (kleinere Lösung)

- Parkplätze werden auf der Fl.Nr. 10 Gemarkung Ast mit integriert
- Die Einfriedung erfolgt durch eine Hecke ohne Mauer
- Der erste Bauabschnitt Ost weist eine Größe von 230 qm auf
- Der zweite Bauabschnitt West hat eine Größe von 160 qm
- Bauabschnitt drei sieht einen Urnenfriedhof mit einer Größe von ca. 540 qm vor
- Gesamtkosten ca. 360.000,00 € brutto inkl. Stellplätze

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat die Planvariante 3 (kleinere Lösung) favorisiert mit der Maßgabe, dass diese Planung der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Beiliegende Planskizze ist Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Anwesend: 15

TOP 4 **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; xxxxxxxxxxxxxxxx, Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 667/8 Gemarkung Ast, Drosselweg 3**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauherr hat folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Baugrenzenüberschreitung
- Überschreitung Geschossflächenzahl

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, den vorstehend aufgeführten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nach pflichtgemäßem Ermessen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Des Weiteren ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz etc.) gegebenenfalls Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut, als zuständige Baugenehmigungsbehörde, zu führen ist.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. **der Gemeinde Tiefenbach vom**
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

**TOP 5 Antrag Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz;
Holzschädlingsbekämpfung im Kircheninnenraum, Kirchenstr. 15, Tiefenbach, FINr.
1338**

Dem vorstehenden Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz der katholischen Kirchenstiftung St. Ulrich wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6 Einbau einer Akustikdecke in den Gruppenraum der Mittagsbetreuung Schule Ast

Zur Verbesserung der Akustik in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung an der Schule Ast wurde ein Angebot über den Einbau von Akustikplatten angefordert. Die Kosten für deren Einbau betragen 5.971,42 €.

Damit sich der Gemeinderat vor einer Entscheidung über den Einbau einer Akustikdecke in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Ast nochmals eine persönliche Meinung bilden kann, wird hierzu ein gemeinsamer Ortstermin abgehalten.

Anwesend: 15

TOP 7 Auftragsvergabe an ein Kommunalberatungsbüro zur Erstellung einer Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben hat die Gemeinde Tiefenbach rückwirkend zum 01.01.2009 die gesplitteten Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) eingeführt.

Gemäß Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ist für die Erhebung einer Benutzungsgebühr eine Gebührenbedarfsberechnung zu erstellen. Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Bei der letzten Gebührenbedarfsberechnung wurde vom Gemeinderat ein dreijähriger Kalkulationszeitraum bis einschließlich 31.12.2014 zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten, wurden die gestundeten Herstellungsbeiträge gebührenmindernd eingerechnet. Der gewählte Kalkulationszeitraum ist somit für die Gebührenbedarfsberechnung bindend und kann nicht während der Laufzeit verlängert werden. Da der Gebührenbemessungszeitraum zum 31.12.2014 endet, ist umgehend eine Gebührenbedarfsberechnung in Auftrag zu geben. Hierzu wurden von vier Kommunalberatungsbüros Angebote eingeholt. Das preisgünstigste und wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH in Straubing abgegeben. Für die zu erbringenden Leistungen wird folgendes Honorar berechnet:

Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, pauschal pro Jahr 400,00 €
Erstellung einer neuen Entwässerungssatzung, pauschal 1.200,00 €

Den Vergütungen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen. Der nächstgelegene Bieter liegt für die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung pro Jahr bei 600,00 €. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zur Erledigung vorgenannter Arbeiten, einem Kommunalberatungsbüro den Auftrag zu erteilen. Der bereits hierzu gefasste Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2014 (TOP 11) wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. **der Gemeinde Tiefenbach vom**
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

TOP 8 Information über die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes Landkreis Landshut

Bürgermeisterin Gatz informiert den Gemeinderat über die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Landshut. Dem Gemeinderat wurde hierzu eine Powerpointpräsentation zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und kommt überein, über einen möglichen Beitritt in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden.

Anwesend: 15

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Informationen der Bürgermeisterin

- Bürgermeisterin Frau Gatz gibt bekannt, dass die Weihnachtsfeier am 09.12.2014 im Gasthaus Hahn stattfindet.
- Der geplante Ausbau des Geh- und Radweges von Ast nach Gütersdorf wird nach derzeitiger Haushaltsplanberatung im Kreistag erst für das Jahr 2016 vorgesehen.

Anwesend: 15

TOP 9.2 Anregungen des Gemeinderats zur geplanten Baugebietsausweisung Unterfeld V

Im Zuge der Überplanung der Flächen im Baugebiet Unterfeld V, sollten vor allem die immissionsrechtlichen Belange zum Schutz der nahegelegenen Sportstätten des TSV Tiefenbach ausführlich gewürdigt werden.

Anwesend: 15

Ende: 22:00 Uhr

Rudolf Radlmeier

Birgit Gatz

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. **der Gemeinde Tiefenbach vom**
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Schritfführer

Erste Bürgermeisterin